

Nutzungsordnung

für Kirchen und Kapellen und Anlagen der Kath. Kirchgemeinde Appenzell für Trauungen, Taufen und weitere liturgische und weltliche Feiern sowie für Konzerte und Aufführungen

vom Dezember 2015.

Grundsatz

Die Kath. Kirchgemeinde Appenzell stellt ihre Kirchen, Kapellen und Anlagen für Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Andachten und weitere liturgische Feiern sowie Konzerte und Aufführungen, die das geistliche und kulturelle Leben unserer Pfarrei bereichern, zur Verfügung. Diese Wegweisung soll dazu beitragen, einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und den administrativen Aufwand klein zu halten.

Da es sich zum Teil um geweihte und sakrale Räume handelt, gelangen Konzerte und Werke zur Aufführung, die diesen Orten den nötigen Respekt entgegenbringen. Das Schwergewicht liegt auf kirchlich-geistlicher Musik. Bei der Wahl der Musikstücke ist auf die Zeit im Kirchenjahr Rücksicht zu nehmen. Während den Proben erwarten wir von allen Beteiligten die nötige Ruhe und Ordnung. Es ist in jedem Fall auf die aktuelle Gottesdienstordnung Rücksicht zu nehmen.

Wir erwarten von den BesuchernInnen unserer Anlagen die nötige Ruhe und Ordnung. Es ist in jedem Fall auf die aktuelle Gottesdienstordnung Rücksicht zu nehmen.

Die Durchführung von Apéros etc. auf den Kirchenplätzen bedarf einer speziellen Bewilligung.

Zuständigkeit / Entscheid / Genehmigung Benutzer/Benutzergruppe

Der zuständige Pfarrer entscheidet in Absprache mit dem Kirchenrat.

Kosten

Kosten innerhalb Seelsorgeeinheit

Kommen Taufeltern oder Hochzeitspaare aus einer anderen Kirchgemeinde innerhalb unserer Seelsorgeeinheit, werden Entschädigungen für Sakramentsspenden intern an die jeweilige Kirchgemeinde verrechnet. Für die Benutzung der Infrastruktur werden innerhalb der Seelsorgeeinheit keine Kosten in Rechnung gestellt.

Für die Benützung der Kirchen, Kapellen und Anlagen werden folgende Kosten erhoben:

Entschädigung Sakramentsspenden inkl. Vorbereitungsgespräch

Taufe	CHF 275.00
Hochzeit/Beerdigung	CHF 300.00

Infrastrukturkosten und Aufwendungen Mesmer

Taufe

Kirche St. Mauritius	CHF 150.00
Stephanskapelle	CHF 100.00
Kirche Schlatt	CHF 100.00

Hochzeit / Beerdigung

Kirche St. Mauritius	CHF 350.00
Stephanskapelle	CHF 250.00
Kirche Schlatt	CHF 250.00

In Schlatt zuzüglich CHF 250.00 für Verkehrsregelung (wird durch den Bezirk Schlatt/Haslen in Rechnung gestellt).

Konzerte und Aufführungen

Ortsansässige Vereine, Gruppen oder Personen des Kantons AI	CHF 0.00 – CHF 300.00
Externe Gruppen oder Personen mit kirchlichem Bezug	CHF 0.00 – CHF 1000.00
Firmen, externe Gruppen oder Personen ohne kirchlichen Bezug	CHF 500.00 – CHF 3000.00

Die Preise verstehen sich pro Konzert. Darin enthalten sind bis max. 5 Stunden Arbeits- oder Präsenzzeit des Mesmers oder Hauswartes. Für weitere Arbeits- oder Präsenzzeit wird pro Stunde ein Unkostenbeitrag von **Fr. 100.00** in Rechnung gestellt.

Mesmerhaus	<u>Saal inkl. Küche</u>	<u>Gruppenraum</u>	<u>Dachraum</u>
Kirchliche Vereine	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Dorfvereine/Soziale Org.	CHF 80.00	CHF 50.00	CHF 80.00
Kommerzielle Org.	CHF 170.00	CHF 100.00	CHF 170.00

Obige Aufwendungen werden auch in Rechnung gestellt, wenn die Räumlichkeiten nicht benutzt werden (bei einer kurzfristigen Absage oder wenn die Feier bei schönem Wetter im Freien stattfindet).

Apéros auf dem Kirchenplatz

Mitglieder der Kirchengemeinde Appenzell	kostenlos
Übrige	Fr. 100.00

Folgende Preisnachlässe können geltend gemacht werden

50 % Rabatt bei Taufen, wenn mindestens ein Grosselternteil des Täuflings Mitglied der kath. Kirchgemeinde Appenzell ist.

50 % Rabatt bei Hochzeiten, wenn mindestens ein Elternteil des Brautpaares Mitglied der kath. Kirchgemeinde Appenzell ist.

Die Kosten für Konzerte und Aufführungen können ganz oder teilweise in Form von Gegenleistungen, z.B. durch die Mitgestaltung von Gottesdiensten während des Jahres abgegolten werden.

Ausserordentliche Aufwendungen

Die Anlagen sind in sauberem Zustand zu verlassen (dies betrifft auch das Aufräumen des Blumenschmuckes und das Verstreuen von Blüten, Blütenblätter, Reis, etc.). Ist dies nicht der Fall, wird den Benützern für die Aufräumarbeiten pro Stunde ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 in Rechnung gestellt. Allenfalls entstandene Schäden werden separat in Rechnung gestellt.

Benützung anderer Kapellen

Findet die Trauung oder Taufe in einer anderen Kapelle statt, werden die Mietkosten von den jeweiligen Kapellverwaltungen direkt verrechnet.

Information

Bei einer Anfrage soll frühzeitig und offen über die anfallenden Kosten informiert werden. Somit können Diskussionen im Nachhinein verhindert werden.

Inkraftsetzung

Diese Nutzungsordnung ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und wird vom Kirchenrat Appenzell auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

9050 Appenzell, 17. Dezember 2015

**Namens des Kirchenrates der
Kath. Kirchenverwaltung Appenzell**

Die Präsidentin

Der Kirchenpfleger

Damiana Vicini

Marco Döring